

Merkblatt

Ausbildung Jagdlehrgang

Wer die Jagd ausüben will, muss im Rahmen des Luzerner Jagdlehrganges eine Jagdausbildung durchlaufen und verschiedene Prüfungen bestehen. Der Abschluss der Ausbildung bildet das Erlangen des Jagdfähigkeitsausweises. Der Jagdlehrgang ist grundsätzlich im Wohnkanton zu absolvieren.

Der Luzerner Jagdlehrgang beinhaltet folgende Bereiche: Mitarbeit bei der Hege und der Reviergestaltung sowie die Mitwirkung im Jagdbetrieb in einem Jagdrevier und die Teilnahme an kantonal organisierten Kursen. Zur Mitwirkung bei Hegearbeiten und im Jagdbetrieb ist der Anschluss an eine der 122 Luzerner Jagdgesellschaften unerlässlich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Luzerner Jagdlehrgang haben sich selbst um einen entsprechenden Revieran-schluss zu kümmern; idealerweise bei der Jagdgesellschaft am Wohnort oder in der Umge-bung. Mit den kantonal organisierten Kursen werden Wissen und Können vertieft und die praktischen Tätigkeiten in einem Revier ergänzt.

Das Interesse für eine Teilnahme am Lehrgang kann jederzeit schriftlich bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Abt. Natur, Jagd und Fischerei angemeldet werden. Die Inte-ressentinnen und Interessenten werden in der Folge informiert, sobald der neue Jagdlehr-gang ausgeschrieben wird – in der Regel erfolgt dies Mitte Januar.

Das offizielle Anmeldeformular und ein provisorisches Ausbildungsprogramm zur Orientie-rung kann auf der Homepage der Dienststelle lawa <https://lawa.lu.ch/jagd/jagdlehrgang> heruntergeladen werden.

Jagdprüfung

Die Ausbildung stützt sich auf das Buch «Jagen in der Schweiz» (aktuelle Auflage). Das Buch kann im Fachhandel oder bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erworben wer-den. Die Jagdprüfung gliedert sich in drei Teilprüfungen. Nur wer eine Teilprüfung bestanden hat, wird zur Nächsten zugelassen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kurs- und Prüfungsgebühren betragen Fr. 600.–.

Müssen einzelne Module wiederholt werden, beträgt die Gebühr Fr. 300.–.

Teilprüfung 1

Waffenkunde, Ballistik und Optik. Prüfungsform schriftlich, mündlich und praktisch. Die Teil-nnehmer/-innen kennen die verschiedenen Jagdwaffen und können diese fehlerfrei handha-ben. Die Sicherheit im Umgang mit Waffe und Munition hat oberste Priorität.

Teilprüfung 2

Treffsicherheit im jagdlichen Schiessen. Praktisches Schiessen nach Prüfungsreglement. Geschossen wird mit der Kugelwaffe (Büchse) auf stehende Ziele und mit der Schrotflinte auf bewegliche Ziele.

Teilprüfung 3

Schriftliche und mündliche Prüfungen zu folgenden Themen:

- **Jagdrecht, Jagdgeschichte, Jagdpolitik, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit**
Die Jägerin/der Jäger kennt Inhalte, Sinn und Zweck der eidgenössischen und kantonalen Jagdgesetzgebung. Sie/er kann sich zu den verschiedenen Jagdsystemen äussern und weiss, wie man sich gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung verhält.
- **Wild und Lebensraum, Biotophege, Wildschäden, Bäume und Sträucher**
Die Jägerin/der Jäger kennt die wichtigsten Baum- und Straucharten und weiss, wie man mit einer richtigen Biotophege Wildschäden verhindern kann.
- **Wildbiologie, Wildtierökologie, Wildtiermanagement, Wildtierkrankheiten**
Die Jägerin/der Jäger kennt und erkennt die beschriebenen Säugetier- und Vogelarten und kann jagdbare von nicht jagdbaren Arten sicher unterscheiden. Sie/Er weiss Bescheid über die Biologie und Ökologie der wichtigsten jagdbaren Tierarten wie Reh, Gämse, Rothirsch, Steinbock, Wildschwein und Rotfuchs. Kenntnis über die Ziele der Jagdplanung wie auch das Erkennen von Wildtierkrankheiten runden das Wissen ab.
- **Jagdhunde, Einsatz von Hunden auf der Jagd**
Die Jägerin/der Jäger kennt die gebräuchlichen Jagdhunderassen und deren Einsatzbereiche und weiss über die Hauptanforderungen an die Hundehaltung und die Hundeausbildung Bescheid.
- **Jagdhandwerk, Wildbrethygiene, jagdliches Brauchtum**
Die Jägerin/der Jäger kennt die jagdlichen Tätigkeiten, kann die Selbstkontrolle bei der Wildverwertung erklären und kennt die 12 kritischen Punkte im Zusammenhang mit der Wildbretproduktion.

Die Lerninhalte und -ziele sind als Grobübersicht zu betrachten und nicht abschliessend dargestellt.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 80

www.lawa.lu.ch

jagd.lawa@lu.ch

© lawa Januar 2024